

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der RWE Service GmbH für das Tagungszentrum Wanderath (Stand: 01.01.2007)

### 1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für die Vermietung von Tagungsräumen, Räumen bzw. Einrichtungen des Freizeitbereichs und die Zimmerreservierung als auch für Bewirtungen auf dem Gelände des Tagungszentrums Wanderath. Vertragsgrundlage sind neben den vorliegenden AGB die in der Tagungs- und Bankettvereinbarung aufgeführten sowie zwischen dem Tagungszentrum Wanderath und dem Leistungsnehmer vereinbarten Leistungen bzw. Daten der Zimmerreservierung / Bankettvereinbarung. Abweichende Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die RWE Service GmbH - TZ Wanderath - ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht bzw. die Leistung erfolgt. Geschäftsbedingungen des Leistungsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### 2. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Antragsannahme (schriftliche Bestätigung) oder, falls eine solche nicht erfolgt ist, durch die Bereitstellung der Leistung durch das Tagungszentrum Wanderath gegenüber dem Leistungsnehmer zu Stande. Vertragspartner sind die RWE Service GmbH - Tagungszentrum Wanderath - (im Folgenden „Tagungszentrum Wanderath“ genannt) und der Leistungsnehmer. Jegliche Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung beider Vertragspartner. Beabsichtigt der Leistungsnehmer eine politische oder weltanschauliche Veranstaltung, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der schriftlichen Zustimmung des Tagungszentrums Wanderath. Verschweigt der Leistungsnehmer diese Absicht, ist das Tagungszentrum Wanderath berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und entsprechende Bereitstellungsgebühren zu berechnen.

### 3. Raumbereitstellung

Der Leistungsnehmer erwirbt grundsätzlich keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten, es sei denn, die Bereitstellung bestimmter Räumlichkeiten ist ausdrücklich vertraglich vereinbart. Sollte die Bereitstellung vereinbarter Zimmer / Funktionsräume – aus welchen Gründen auch immer – nicht möglich sein, ist das Tagungszentrum Wanderath berechtigt und verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz – soweit dies zumutbar ist auch außerhalb des Tagungszentrums Wanderath – Sorge zu tragen.

### 4. Verlängerungsmöglichkeit

Die Inanspruchnahme der gemieteten Räumlichkeiten über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur auf Grund einer gesonderten Vereinbarung mit dem Tagungszentrum Wanderath möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine tägliche Nutzungsentschädigung in Höhe der üblichen Tagesmiete zu zahlen. Soweit die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten bereits auf Grund einer anderweitigen vertraglichen Vereinbarung einem Dritten zugesichert wurden, hat der Leistungsnehmer neben dem Nutzungsentgelt jegliche Mehrkosten einschließlich eventuellem Schadenersatz zu tragen, die aus dem anderweitigen Vertragsverhältnis mit dem Dritten entstehen können. Die vorgenannten Bestimmungen gelten entsprechend, wenn sonstige vom Tagungszentrum Wanderath angebotene Leistungen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus in Anspruch genommen werden.

### 5. Stornierungen / Umbuchungen

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Durchführung des Vertrages.

Der Vertrag kann von dem Leistungsnehmer einseitig nur innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen und gegen Zahlung einer Rücktrittsgebühr (Anteil des Preises) gekündigt (storniert) werden:

- am Tag der Veranstaltung bis 28 Kalendertage (4 Wochen) vor der Veranstaltung: 90 %
- bis 29 Kalendertage vor der Veranstaltung: kostenlos

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 6. Preise

Soweit zwischen den Parteien nicht vertraglich etwas anderes vereinbart wurde, handelt es sich bei den vom Tagungszentrum Wanderath angegebenen Preisen für sog. Leistungen (Tagungs-/Gastronomiekomponente und Übernachtung/Frühstück) um Preise pro Person und bei den Preisen für sog. Zusatzleistungen um Preise pro Tag. Die Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Liegt zwischen Vertragsabschluss und Bereitstellung der Leistung ein längerer Zeitraum als vier Monate, so hat das Tagungszentrum Wanderath das Recht, im Fall von Preiserhöhungen für die zu erbringenden Leistungen nach vorhergehender Information des Leistungsnehmers Preisänderungen vorzunehmen.

## 7. Gruppenbuchungen

Gruppenbuchungen liegen vor, wenn Leistungen für mindestens fünf Personen gebucht werden. Bei Gruppenbuchungen ist der Leistungsnehmer verpflichtet, bis 14 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe eine Teilnehmerliste sowie Wünsche bezüglich zeitlichem Ablauf, Mediengestaltung, Bestuhlung, etc. schriftlich mitzuteilen. Soweit diese Frist nicht eingehalten wird, kann die gewünschte Leistung nicht sichergestellt werden; Schadensersatz-, Wandlungs- oder Minderungsrechte des Leistungsnehmers bestehen in diesen Fall nicht. Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens sieben Kalendertage vor Ankunft der Gruppe schriftlich übermittelt werden. Andernfalls wird die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt. Ziffer 5 bleibt unberührt.

## 8. Zahlungen / Rechnungen

Die Vergütung bestellter Leistungen ist auch dann zahlbar und fällig, wenn sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Rechnungsreklamationen sind spätestens bis zehn Kalendertage nach Erhalt der Rechnung gegenüber dem Rechnungsaussteller geltend zu machen. Für die Wahrung der Frist kommt es auf den Zugang beim Empfänger an. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als anerkannt. Über die Vertragsleistungen hinausgehende Leistungen, durch die zusätzliche Kosten entstehen (z.B. Telefon, Getränke), sind, soweit nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, vor der Abreise von jedem Gast selbst bar oder bargeldlos zu bezahlen.

## 9. Störungen

Störungen an vom Tagungszentrum Wanderath zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, so bald als möglich beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann von dem Leistungsnehmer nicht geltend gemacht werden, soweit die Störungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von dem Tagungszentrum Wanderath herbeigeführt wurden.

## 10. Anbringen von Dekorationsmaterial

Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Tagungszentrums Wanderath nicht gestattet. Soweit einem entsprechenden Vorgehen zugestimmt wurde, müssen sämtliches Dekorationsmaterial sowie das Anbringen der Materialien feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Es dürfen nur solche Dekorationen vorgenommen werden, die keine baulichen Änderungen oder Beeinträchtigungen der Bausubstanz zur Folge haben. Nach dem Ende der Veranstaltung ist das Dekorationsmaterial unverzüglich zu entfernen.

## 11. Bewirtung / Rauchen / Haustiere

Die Bewirtung darf ausschließlich mit den vom Tagungszentrum Wanderath zur Verfügung gestellten Speisen und Getränken erfolgen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Tagungszentrums Wanderath. Generell ist das Rauchen im Gebäude verboten; Ausnahmen vom Rauchverbot gelten für die Kegelbahn und das Internetcafee. Tiere können nicht im Tagungszentrum aufgenommen werden.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## **12. Haftung des Bildungszentrums Wanderath**

Für Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen sowie Sachen, die in einem Fahrzeug belassen werden, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für eingebrachte Sachen ist ausgeschlossen, soweit der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung durch einen Teilnehmer oder die Beschaffenheit der Sache selbst oder durch höhere Gewalt, Streik, Aufruhr, Krieg und Naturereignisse verursacht worden ist. Im Übrigen wird die Haftung des Tagungszentrums Wanderath für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von eingebrachten Sachen gem. § 702 BGB der Höhe nach beschränkt, soweit diese nicht durch das Tagungszentrum Wanderath vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden bzw. das Tagungszentrum Wanderath die Aufbewahrung der Sache pflichtwidrig abgelehnt hat.

## **13. Haftung des Leistungsnehmers**

Der Leistungsnehmer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, insbesondere für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für Verursachung von technischen Störungen etc., die durch ihn oder seine Teilnehmer schuldhaft verursacht werden. Der Leistungsnehmer haftet auch für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern selbst bestellter Speisen und Getränke sowie sonstiger von den Veranstaltungsteilnehmern selbst verursachter Kosten (z.B. Telefon).

## **14. Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die im Rahmen der Auftragsabwicklung angegebenen Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Wir sichern Ihnen strenge Vertraulichkeit zu. Sie können jederzeit Korrekturen oder Löschungen verlangen, soweit die Daten nicht zwingend für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung notwendig sind. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ist Gerichtsstand Mayen, soweit es sich bei den Vertragsparteien um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.